

Stellungnahme des BUND Berlin zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplan Berlin – Teilplan Siedlungsabfälle – Fortschreibung 2011

Allgemeine Bewertung:

Der vorliegende Entwurf des Abfallwirtschaftsplan – Teilplan Siedlungsabfälle – für das Land Berlin ist in großen Teilen wenig ambitioniert und bleibt oftmals hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung geplanter Maßnahmen allzu vage. Den selbst gestellten Anforderungen einer Formulierung von Rahmenbedingungen für die ordnungsgemäße Entsorgung der Berliner Siedlungsabfälle unter Berücksichtigung einer langfristigen Umweltverträglichkeit kann der vorliegende Entwurf des Abfallwirtschaftsplans (AWP) damit in Teilen nicht ausreichend gerecht werden.

Der BUND Berlin sieht insbesondere Versäumnisse bei der Entwicklung von Strategien zur Reduzierung des Siedlungsabfallaufkommens. Die beschriebenen Maßnahmen zielen beinahe gänzlich auf eine bessere Erfassung und Verwertung von Wertstoffen im Berliner Siedlungsabfall. Damit kann lediglich eine Verringerung des Anteils des zu beseitigenden Mülls erreicht werden. Eine Reduzierung der Gesamtmenge anfallenden Siedlungsabfalls, jenseits der Frage, ob dieser anschließend verwertet oder beseitigt wird, scheint dagegen nicht intendiert zu sein. Gerade vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen, die oft zunehmend aufwändig und umweltbelastend erschlossen werden müssen, kritisiert der BUND Berlin das Fehlen eines über die Verbesserung der Verwertung hinausgehenden Denkansatzes im Sinne einer Kreislaufwirtschaft.

Auch die in Teilen erkennbare Zielrichtung einer umfassenderen und höherwertigen Verwertung wird durch zwei Faktoren konterkariert:

- 1) absehbare Überkapazitäten der Müllverbrennungsanlage (MVA) Ruhleben sowie
- 2) mangelnde gesetzliche Anreizstrukturen durch schwache Recycling- und Verwertungsquotenvorgaben sowie eine Aufweichung der Kriterien zur Differenzierung von Verbrennung und energetischer Verwertung von Abfällen durch das neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KriW-/AbfG).

Der BUND Berlin bedauert, dass der vorliegende Entwurf zum Abfallwirtschaftsplan leider keinerlei Ideen oder Strukturen entwickelt, die diesen Hemmnissen bzw. Fehlanreizen effektiv entgegenwirken könnten: Weder werden konkrete ambitioniertere Zielvorgaben bezüglich der stofflichen und energetischen Verwertungsquoten formuliert, noch wird erläutert, wie mit den zu erwartenden Überkapazitäten (siehe unten) zu Lasten welcher der Berliner Abfallbehandlungsanlagen umzugehen sei.

Außerdem liefert der Abfallwirtschaftsplan keinerlei Beitrag zur Lösung des Konflikts um eine einheitliche Wertstofftonne. Der BUND Berlin mahnt im Sinne des Ziels einer Steigerung der Ressourcenproduktivität an, diesbezüglich auf eine zügige Einigung hinzuwirken.

Abfallvermeidung:

Auch in den jüngst novellierten Fassungen der EU-Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) wie auch des KrW-/AbfG steht in der neu eingeführten fünfstufigen Abfallhierarchie die Abfallvermeidung an erster Stelle. Dies kommt auch in der Verpflichtung der EU-Mitgliedsstaaten zum Ausdruck, bis Dezember 2013 nationale Abfallvermeidungsprogramme (AVP) zu erstellen.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es umso mehr, dass diese Priorität wie auch im Allgemeinen der Denkansatz einer Kreislaufwirtschaft im AWP-Entwurf offensichtlich nicht vorherrschend ist. Die auf S. 31-32 des AWP-Entwurfs formulierten „Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Berliner Siedlungsabfällen“ setzen mit Ausnahme der „Umsetzung eines ökologisch vorbildhaften Beschaffungswesens der öffentlichen Hand“ (S. 32) allesamt erst nach der ersten Stufe der gesetzlichen Abfallhierarchie an, nämlich dann, wenn ein Produkt schon zu Abfall geworden ist. Auch wenn die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sicher lobenswert ist, so stellt sich die Frage nach der genauen Ausgestaltung der ökologischen Vergabekriterien sowie nach deren genauer Gewichtung bei der Kaufentscheidung gegenüber anderen Entscheidungskriterien. Der BUND Berlin begrüßt in diesem Zusammenhang das klare Bekenntnis zur Privilegierung von Mehrwegverpackungen (S.26/27) bei der öffentlichen Beschaffung. Ebenso ist das mittelfristige Ziel, die Produktverantwortung weiter auszubauen (S. 30), als positiv zu bewerten. Hier mangelt es jedoch an konkreten Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Zielrichtung.

Bereits das Fehlen einer Prognose für die Entwicklung des Gesamtabfallaufkommens stärkt den Eindruck, dass der Abfallvermeidung im vorliegenden AWP-Entwurf nur geringe Beachtung geschenkt wird. Angekündigt wird stattdessen lediglich eine Reduzierung des Siedlungsabfallaufkommens zur Beseitigung von 928.000 t in 2010 (S. 12) auf 820.000 t in 2015. Darüber hinaus wird zudem bis 2020 von keinem weiteren Rückgang ausgegangen. (S. 4, 33) Diese wenig ambitionierten Reduktionsziele ergeben sich folgerichtig aus der fast vollständigen Beschränkung der geplanten Maßnahmen auf den Bereich Verwertung.

Einer ambitionierteren Abfallvermeidungsstrategie steht zudem die absehbare Überkapazität der Berliner Abfallentsorgungsanlagen entgegen. Schon bei einer prognostizierten Mengenreduktion auf ca. 820.000 t/a stünde dem nach dem Ausbau der mechanisch-physikalischen Anlagen (MPS) in Pankow und Reinickendorf in 2015 eine Gesamtkapazität von ca. 960.000 t gegenüber (S. 34). Dies entspricht einer Überkapazität von ca. 140.000 t/a. Weder wurde der Ausstieg aus den Anlagen in Schöneiche, Vorketzin und Köpenick genutzt, um entstehende Überkapazitäten abzubauen, noch wurden ausreichende Anstrengungen unternommen den hohen Anteil von ca. 520.000 t/a der im Vergleich zu den MPS kostenintensiven MVA Ruhleben zu reduzieren. Damit fehlen erneut Anreize zu einer konsequenteren Abfallreduzierung.

Der BUND Berlin fordert daher, der Abfallreduzierung im AWP den gesetzlich vorgegebenen hohen Stellenwert einzuräumen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die EU-Staaten bis Dezember 2013 AVP zu erstellen verpflichtet sind, sollte auch der AWP von einem ganzheitlichen Denken im Sinne einer Kreislaufwirtschaft geprägt sein,

so dass sich das Land Berlin konstruktiv in den Entstehungsprozess des AVP einbringen kann. In den AWP sollten daher folgende Maßnahmen aufgenommen werden:

- Stärkung von Wiederverwendungs- und Reparaturdienstleistungen
- Einrichtung von Kompetenzzentren und Förderung von Netzwerken für Reparatur und Wiederverwendung
- Prüfung der Vorrangigkeit der Wiederverwendung, der Reparaturfähigkeit und der werkstofflichen vor der rohstofflichen Verwertung, z.B. durch Vorsortierung von Elektroschrott auf Recyclinghöfen
- Produkt-/Herstellerverantwortung einfordern, Förderung von Initiativen des Verbraucherschutzes zur Aufdeckung mangelnder Produktqualität oder geplanter Obsoleszenz
- Förderung von Ökodesign
- Stärkung des Einsatzes ressourceneffizienter Technologien in der Wirtschaft
- Förderung von Forschung und Entwicklung zu umweltfreundlichen und weniger abfallintensiven Produkten und Technologien
- Unterstützung von Bemühungen zur Abfallvermeidung und Information zu ressourceneffizienten Technologien insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen
- Stärkung der Abfallberatung als ein wichtiges Element zur Aktivierung und Sensibilisierung der Bürger sowie zur Optimierung der Abfallvermeidung
- Unterstützung und Förderung von Leih- und Tauschbörsen, Verschenkmärkten und ähnlichen Initiativen
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zur Vermeidung von Abfall
- Verbraucherinformation, z.B. zu ökologischen Folgekosten von Produkten und Dienstleistungen, zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen usw.
- Tarifliche Anreize in der Abfallentsorgung deutlich verstärken:
 - 1) flächendeckend kostenlose Einführung/Beibehaltung der verschiedenen Wertstofftonnen (Bio, PPK, Glas, LVP/neue Wertstofftonne), ggf. anfallende Zusatzkosten werden über die Restmülltonne getragen
 - 2) Prüfung der Einführung eines Systems zur Erfassung und Berechnung der Entsorgungskosten für den Restmüll nach Gewicht

Abfallverwertung:

Bezüglich der Abfallverwertung muss der Grundsatz werkstofflich vor rohstofflich vor energetisch gelten. Der BUND Berlin kritisiert vor diesem Hintergrund daher die fehlende Ausdifferenzierung des AWP-Entwurfs bezüglich dieser verschiedenen und ökologisch unterschiedlich zu wertenden Verwertungsarten. Diese mangelnde Datenlage trägt dazu bei, dass die politischen Lenkungsmöglichkeiten mit Zielrichtung einer höherwertigen Verwertung leider äußerst begrenzt sind. Die gleiche Wirkung erzeugt das Fehlen von im Vergleich zu den schwachen Vorgaben des neuen KrlW-/AbfG ambitionierteren Zielstellungen bezüglich der stofflichen und energetischen Verwertungsquoten. Im Gegenteil steht zu befürchten, dass die Relativierung des Heizwert-Kriteriums von 11.000 kJ/kg von einem vormals verbindlichen Kriterium zu einer Orientierungsgröße für die Anerkennung der Gleichwertigkeit einer energetischen mit einer stofflichen Verwertung im neuen KrlW-/AbfG dazu genutzt werden könnte, künftige Abfallbilanzen des Landes

Berlin deutlich positiver darzustellen, als die Auswirkungen tatsächlich getätigter Maßnahmen zur Verbesserung der Verwertung es rechtfertigten. Konkret könnten die aufgrund ihres geringeren Heizwerts in der MVA Ruhleben bislang als „zu beseitigen“ deklarierten Abfälle künftig als „verwertet“ beschrieben werden. Der BUND Berlin fordert daher auch für künftig zu erstellende Abfallbilanzen der Stadt ein Höchstmaß an Transparenz und Klarheit hinsichtlich der ökologischen Wertigkeit bei der Behandlung der Berliner Abfälle.

Begrüßenswert im Hinblick auf die Transparenz bezüglich der Verwertungspotenziale der Berliner Siedlungsabfälle erscheinen die im AWP-Entwurf dargestellten Ergebnisse der „Haus- und Geschäftsmülluntersuchung 2008“ (S.14-15). Sie zeigen deutlich die hohen Potenziale insbesondere im Bereich der biogenen Abfälle, die sich auch in der Ausrichtung der im AWP-Entwurf angekündigten Maßnahmen und dem geplanten Bau der Biogasanlage in Ruhleben widerspiegeln. Auch auf Basis dieser klaren Datengrundlage sollte das Land Berlin in seinem AWP den in der Bundesgesetzgebung formulierten schwachen Vorgaben zum Recycling und zur Verwertung deutlich anspruchsvollere Zielsetzungen entgegenstellen.

Der BUND Berlin fordert daher für das Recycling von Siedlungsabfällen eine gesetzliche Vorgabe von insgesamt 80 Gewichtsprozent, zu erreichen bis 2015. Für die Abfallfraktionen Papier, Metall und Glas sollten Zielwerte von 85, für Elektro- und Elektronikschrott von 90 Gewichtsprozent festgeschrieben werden. Diese ambitionierten, aber machbaren Verwertungsziele sollten sich auch im vorliegenden AWP wiederfinden.

Ein weiterer negativer Einflussfaktor auf Bemühungen eine höherwertige Verwertung des Berliner Siedlungsabfalls voranzubringen, ist die oben bereits beschriebene absehbare Überkapazität der Berliner Abfallbehandlungsanlagen. Insbesondere um die im Vergleich mit den MPS kostenintensivere MVA Ruhleben wirtschaftlich betreiben zu können, werden künftig umso mehr tendenziell eher höhere als niedrigere Müllmengen zur Beseitigung vonnöten sein.

Die dennoch in Teilen des AWP-Entwurfs erkennbare Zielrichtung einer umfassenderen und höherwertigen Verwertung der Berliner Siedlungsabfälle begrüßt der BUND Berlin ausdrücklich. Folgende der auf S. 31/32 beschriebenen Maßnahmen sind daher grundsätzlich als positiv zu bewerten:

- 1) Erschließung und hochwertiger Verwertung aller biogenen Abfallströme
- 2) Optimierung und flächendeckende Ausweitung der Biotonne
- 3) Optimierung der Getrenntsammlung von Speiseresten in Gastronomie etc.
- 4) Optimierung der Sammlung von Wertstoffen aus dem Kleingewerbe
- 5) Schließung der Müllabwurfanlagen in Großwohnanlagen
- 6) Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne
- 7) Getrenntsammlung und nachträgliche Sortierung von Geschäftsmüll / Gewerbeabfall
- 8) Umsetzung eines ökologisch vorbildhaften öffentlichen Beschaffungswesens

Zu 1) und 2) Die Ziele der Ausweitung der Biotonne und einer hochwertigen Verwertung aller biogenen Abfälle Berlins sind zu begrüßen. Der BUND Berlin weist jedoch daraufhin, dass beide Maßnahmen zeitlich und technisch eng aufeinander abgestimmt erfolgen müssen. Die durch eine Ausweitung der Bioabfallsammlung dann in deutlich größerem

Ausmaß anfallenden Mengen sollten auch sofort hochwertig und möglichst klimaentlastend verwertet werden können. Eine weitere Verbringung großer Mengen des Berliner Bioabfalls auf die technisch veralteten und höchst klimaschädlichen Kompostierungsanlagen im Brandenburger Umland sollte unbedingt vermieden werden. Die Kapazität der bereits in Bau befindlichen Biogasanlage der BSR reicht jedoch gerade einmal für 60.000 t/a der bereits derzeit gesammelten deutlich geringeren Bioabfallmengen aus. Der BUND Berlin mahnt vor diesem Hintergrund das Fehlen jeglichen Konzepts zur hochwertigen Verwertung der zusätzlich zu erwartenden Mengen im vorliegenden AWP-Entwurf an. Weder ein potenzieller Neubau einer weiteren Anlage noch die Möglichkeiten eines Ausbaus der derzeit in Entstehung befindlichen Biogasanlage oder weitere Alternativen der hochwertigen Verwertung werden thematisiert. Außerdem sollten potenzielle technische Hürden und Schwierigkeiten des Betriebs von Biogasanlagen schon im Vorfeld beseitigt worden sein. Zu den technischen Erfordernissen einer möglichst umweltschonenden Biogasanlage hat der BUND Berlin sich bereits vielfach im Rahmen der Planungs- und Bauphase der Anlage geäußert.

Außerdem wirft die im AWP-Entwurf anvisierte energetische Nutzung des biogenen Anteils des Straßenkehrichs die Frage auf, wie denn dieser biogene Anteil von den restlichen Bestandteilen des Kehrichts getrennt werden soll.

Zu 6) Da von der Bundesebene mittelfristig keine genaueren rechtlichen Festlegungen bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Wertstoffsammlung zu erwarten ist, ist das Land Berlin umso mehr gefordert, hierfür ein eigenes klares und für den Bürger nachvollziehbares Konzept zu entwickeln. Der BUND Berlin kritisiert daher, dass der vorliegende AWP-Entwurf keinerlei Beitrag zur Auflösung der derzeitigen, für den Bürger verwirrenden Konkurrenzsituation der „Gelben Tonne Plus“ von ALBA mit der „Orange Box“ der BSR in der Stadt leistet. Lösungsansätze im Sinne von Verbraucherfreundlichkeit und bestmöglicher Verwertung, die sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den spezifischen Berliner Rahmenbedingungen gerecht werden, fehlen.

Ein System zur Sammlung von Wertstoffen muss folgenden Kriterien genüge tun:

- möglichst sortenreine Vorsortierung, um eine möglichst hochwertige Verwertung zu gewährleisten
- effiziente und umweltfreundliche Ausgestaltung der Abfuhrlogistik
- Vorrang der werkstofflichen Verwertung für alle getrennt gesammelten Wertstoffe
- einfache und nachvollziehbare Abfallsortierung
- Orientierung der Wertstoffsammlung an verwertbaren Stoffgruppen und nicht an Finanzierungssystemen
- enge und intensive Kontrolle der mit der Abfallabfuhr und Verwertung beauftragten Unternehmen durch die öffentliche Hand
- Abfallentsorgung und Verwertung unabhängig von Rohstoffpreisen und ökonomischen Zwängen

Wie im AWP-Entwurf entsprechend der Vorgaben des KrlW-/AbfG formuliert, befürwortet auch der BUND Berlin die Miterfassung stoffgleicher Nichtverpackungen in einer Tonne. Die gemeinsame Erfassung von Metallen und Kunststoffen egal welcher

Herkunft (Verpackung oder nicht) folgt anders als das Aufstellen einer weiteren Tonne dem Prinzip einer klar nachvollziehbaren Abfalltrennung und macht den Aufwand einer komplett neuen Abfuhrlogistik unnötig. Darüber hinaus bleibt im AWP-Entwurf jedoch unklar, welche Abfallfraktionen künftig wie gesammelt und verwertet werden sollen. Auch Aussagen zu den derzeit in „Orange Box“ und „Gelbe Tonne Plus“ erfassten Wertstoffen Altholz, Alttextilien, Datenträger und Elektrokleingeräten fehlen. Da letztere im Falle eines Holsystems über eine Wertstofftonne in der Regel bei Sammlung, Transport (insbesondere beim Einsatz von Pressfahrzeugen) und Sortierung beschädigt oder zerstört werden, kann der auch im Elektro- und Elektronikgerätegesetz vorgesehene vorrangige Wiederverwendung und hochwertigere stoffliche Verwertung dann nur unzureichend genüge getan werden. Außerdem werden ggf. Schadstoffe freigesetzt. Der Sammlung von Elektrokleingeräten in einer Wertstofftonne steht der BUND Berlin daher kritisch gegenüber. Die Erfassung über Bringsysteme hat diese Nachteile nicht bzw. in deutlich geringerem Ausmaß.

Zu 8) Bei der Umsetzung eines ökologisch vorbildhaften öffentlichen Beschaffungswesens stellt sich zum einen die Frage nach der konkreten Ausgestaltung der Vergabekriterien, zum anderen die nach deren genauer Gewichtung gegenüber anderen Entscheidungskriterien bei der Beschaffung. Hier bleibt der AWP-Entwurf erneut zu vage. Der BUND Berlin fordert, dass die verbindlich anzuwendenden Umweltkriterien mit einem Anteil von mindestens einem Drittel gegenüber den übrigen Entscheidungsfaktoren bei der Beschaffung gewichtet werden.

Die folgenden auf S.31/32 des AWP-Entwurfs beschriebenen Maßnahmen werfen weitere Fragen zur konkreten Umsetzung auf bzw. bieten Anlass zur Kritik:
Der AWP-Entwurf sieht vor, das vorhandene Getrenntsammlungssystem für Glas- und Papierverpackungen zu optimieren und auszubauen. Völlig offen bleibt jedoch, wie dies geschehen soll, da zugleich lediglich konstatiert wird, dass dies über das Duale System - nicht nur für Papier, sondern auch für Leichtverpackungen (S. 23) - nur bedingt möglich sei. Es stellt sich daher die Frage, ob das Land Berlin einen Ausstieg aus dem Dualen System plant und welches alternative Entsorgungskonzept es dafür ggf. vorsieht. Wie im Falle der neu einzuführenden Wertstofftonne und der Biotonne hält der BUND Berlin auch bei der Papiertonne eine Optimierung des Trennverhaltens durch stärkere Gebühreanreize für sinnvoll. Den auf S. 24 des AWP-Entwurfs beschriebenen Tendenzen einer Preissteigerung der Papiertonne sollte entschieden entgegengewirkt werden. Alle Wertstofftonnen, auch die oben genannten, sollten für alle Haushalte in Berlin flächendeckend kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
Der BUND Berlin hält zudem die Abfallberatung für ein wichtiges Element zur Aktivierung und Sensibilisierung sowie zur Optimierung der Abfallvermeidung und Verwertung. Diese sollte auch über den Kreis der Haushalte hinaus Beratungen vornehmen. So ist durch die Abfallberatung auf den Handel und das Gewerbe hinzuwirken, abfallarme Produkte und Verpackungen etc. zu erstellen.
Zusätzliche Anreize zur Reduzierung der Restmüllmenge und einer korrekteren Sortierung könnte eine Abrechnung der Entsorgungskosten nach Gewicht schaffen. Evtl. könnten in ähnlicher Weise zudem auch überhöhte Schadstoffgehalte im Restmüll durch Fehlwürfe finanziell sanktioniert werden. Zu diesem Zweck gilt es, die technische Machbarkeit von Systemen, die zum Wiegen und zum Aufspüren von Metallen/Schadstoffen in den

Restmülltonnen direkt bei der Abholung dienen können, zu prüfen und ökologische Vor- und Nachteile des zusätzlichen Aufwands gegeneinander abzuwägen.

Des Weiteren befürwortet der BUND Berlin auch die Ankündigung im AWP-Entwurf, sich um eine Steigerung der Energieeffizienz bei der Verwertung von Ersatzbrennstoffen (EBS) zu bemühen. Für den BUND Berlin bedeutet dies die Notwendigkeit einer Abkehr vom Einsatz der EBS im Kraftwerk Jänschwalde, das einen deutlich zu geringen Wirkungsgrad aufweist. Vor allem aber werden bei der Verbrennung der EBS in Jänschwalde aufgrund der auf die Zusammensetzung der EBS nur mangelhaft eingestellten Filtertechnik dort überproportional viele Schadstoffe (Quecksilber etc.) freigesetzt. Der BUND Berlin fordert aus diesen Gründen, die Verwendung von EBS in Jänschwalde zu stoppen. Eine veränderte Zusammensetzung von EBS und damit künstliche Steigerung der EBS-Effizienz durch die Zugabe von Stoffen mit hohem Brennwert, die ansonsten höherwertig verwertet werden könnten (z.B. Recycling von Kunststoffen), darf in keinem Falle zugelassen werden.

Dies entspräche auch dem auf S. 30/31 formulierten Aussagen des Landes Berlin, die Abfallwirtschaft der Stadt unter Aspekten des Ressourcen- und des Klimaschutzes neu auszurichten und entsprechend zu optimieren. Der BUND Berlin unterstützt dieses Anliegen. Im vorliegenden AWP-Entwurf wird die Klima- und Ressourcenschutzthematik jedoch lediglich punktuell ausreichend beleuchtet. Der BUND Berlin fordert eine umfassende Betrachtung dieser beiden Aspekte, d.h. zu jeder geplanten abfallwirtschaftlichen Maßnahme wie z.B. Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen für Siedlungsabfälle sind die Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen anzugeben. Weitere Maßnahmen mit einem möglichen CO₂-Einsparpotenzial sind entsprechend der Zielsetzung zu identifizieren. Sämtliche vorgesehenen Maßnahmen müssen nach Klima- und Ressourcenschutzaspekten bewertet werden, um die Planung für die Berliner Abfallwirtschaft unter diesen übergeordneten Rahmen zu stellen. Für eine klimapolitische Weichenstellung in der Abfallwirtschaft fehlen auch weiterhin Klimabilanzen der bisherigen Behandlungsanlagen und -wege für die Verwertung und Beseitigung von Siedlungsabfällen.

Sonstiges:

In Folge der im AWP-Entwurf prognostizierten Reduzierung der zu beseitigenden Berliner Siedlungsabfallmenge (s.o.) ist davon auszugehen, dass insbesondere die MVA Ruhleben, da sie die im Vergleich zu den MPS kostenintensivste Anlage ist, unter einer mangelnden Auslastung zu leiden haben wird. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit freie Kapazitäten der MVA durch die Verbrennung von Müll, der nicht aus Berlin stammt, genutzt werden sollen, um deren finanzielle Tragbarkeit zu gewährleisten. Der AWP-Entwurf schafft keinerlei Klarheit bezüglich der Wirtschaftlichkeit der MVA Ruhleben bzw. potenziell stattfindender klimabelastender Mülltransporte von außerhalb der Stadt zu den Berliner Abfallbehandlungsanlagen. Solche Transporte stünden in Kontrast zum in der AbfRRI festgelegten „Näheprinzip der Abfallentsorgung“. Auch die durch die Senkung der zu beseitigenden Berliner Siedlungsabfallmengen entstehenden Potenziale zur Reduzierung der Umweltbelastungen in der Stadt durch Luftschadstoffe, Schlacken, Aschen und giftige Filterstäube würden so verschenkt. Der BUND Berlin fordert daher die

Grundlagen der Finanzierung und Bewirtschaftung der MVA Ruhleben offen zu legen, um eine umfassende Bewertung der ökologischen Folgen des Betriebs der Anlage zu ermöglichen.

Dem „Näheprinzip“ widerspricht auch die Schließung der ALBA-Glasrecyclinganlage in Velten, die der BUND Berlin bedauert. Aufgrund der daraus resultierenden Klimabelastungen sollte auch der Transport von Abfällen zur Verwertung soweit wie möglich eingeschränkt werden, wenn zugleich ortsnah eine möglichst hochwertige Verwertung gewährleistet werden kann.

Kontakt für Rückfragen:

Tobias Quast
Referent für Abfallwirtschaft

Andreas Jarfe
Landesgeschäftsführer

BUND Berlin e.V.
Crellestraße 35
10827 Berlin

Tel. 030 - 78 79 00 -38
E-Mail: quast@bund-berlin.de
Fax: 030 - 78 79 00 -28

030 - 78 79 00 -55
jarfe@bund-berlin.de